

Unselbständiger Entschließungsantrag

der Abgeordneten Alois Schroll,
Genossinnen und Genossen

betreffend Energiekostenanstieg sofort begrenzen

eingbracht im Zuge der Debatte zu TOP 1, Erklärung des Bundeskanzlers gemäß § 19 Abs. 2 GOG-NR anlässlich des Amtsantritts des neuen Bundeskanzlers

Österreich hat viele Monate der Rekord-Teuerung hinter sich. Das Ergebnis: Das Leben ist mittlerweile um rund 5.500 Euro im Jahr teurer, als noch 2019. Die außergewöhnlich hohen Energiekosten waren einer der wesentlichen Treiber der in Österreich überdurchschnittlichen Inflation.

Anstatt beispielsweise in die Preisbildung einzugreifen, wurde seitens der Bundesregierung aus ÖVP und Grünen der Weg von Zuschüssen aus dem Budget gewählt. Die wesentlichen Kostenerleichterungen (Absenkung der Erdgasabgabe sowie der Elektrizitätsabgabe auf EU-Mindestniveau, Finanzierung der Förderung für Erneuerbare Energie gemäß Erneuerbaren Ausbau Gesetz aus Budgetmitteln, Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte) sind mit Jahresende 2024 gleichzeitig ausgelaufen, was nicht nur einen deutlichen Anstieg der Energiekosten im Jahr 2025 zur Folge hat, sondern laut WIFO Konjunkturprognose auch die Inflation merklich befeuert. Nach wie vor verzeichnen Energiekonzerne Rekordgewinne, mit einer wirksamen Übergewinnbesteuerung sollen auch sie einen spürbaren finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Kostenbegrenzung leisten.

In einem ersten Schritt sollen die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die heimische Wirtschaft vor den unmittelbaren Kostensteigerungen geschützt werden, bis strukturelle Maßnahmen ergriffen werden und Wirkung entfalten können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat umgehend ein
Energiekostenbegrenzungs-gesetz vorzulegen, mit dem

- die Elektrizitätsabgabe für 2025 wieder auf EU-Mindestniveau gesenkt wird,
- die Erdgasabgabe für 2025 wieder auf EU-Mindestniveau gesenkt wird,
- die Fördermittel für den Ausbau erneuerbarer Energie gemäß EAG im Jahr 2025 aus dem Budget getragen werden
- und der Netzkostenzuschuss für einkommensschwache Haushalte gemäß Stromkostenzuschuss-gesetz auch im Jahr 2025 geleistet wird.“



(SCHINDLER)



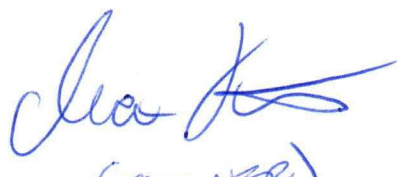
(SCHMIDT)



(Seemayer)



(Oberbauer)



(Künzler)